

NGO-Statement Wunschkind e.V.

Die Fortpflanzungsfähigkeit gehört zu den biologischen Grundvoraussetzungen des menschlichen Lebens wie Ernährung, Bewegung und Kommunikation. Störungen derselben stellen somit ein erhebliches biologisches Defizit dar.

Das Recht auf Familiengründung ist im Artikel 16 (1e) CEDAW, sowie in Artikel 16 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 23 (1b) des Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen und auch in der EU-Charta, Artikel 9 und 21 festgeschrieben. Alle oben genannten Gesetze verbieten die Diskriminierung im Zusammenhang mit der Familiengründung.

Artikel 10 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) erkennt an, "dass die Familie als die natürliche Keimzelle der Gesellschaft größtmöglichen Schutz und Beistand genießen soll, insbesondere im Hinblick auf ihre Gründung ..."

Eine Fortpflanzungsbehinderung bei ausgeprägtem Kinderwunsch führt insbesondere Frauen in eine Notlage. Die Reproduktionsmedizin kann bei Erfolg die Krankheit "Fortpflanzungsbehinderung" heilen bzw. deren Folgeschäden beseitigen.

Wir wissen, es kann kein Recht auf ein Kind geben. Es gibt aber sehr wohl ein Recht auf den Schutz der Fortpflanzungsfähigkeit und ein Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu reproduktionsmedizinischer Hilfe. Beide Rechte werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht ernst genommen. Die Fortpflanzungsfähigkeit wird nicht ausreichend geschützt. Der Zugang zu medizinischer Hilfe wird vielen ungewollt kinderlosen Paaren je nach der Art ihrer Fortpflanzungsbehinderung bzw. nach der angestrebten Familienform durch Verbote und Gesetzeslücken, sowie durch fehlende finanzielle Unterstützung verwehrt oder erschwert.

Der deutsche Gesetzgeber behauptet, ohne je eigene Untersuchungen angestellt zu haben, besondere Familienformen (Familiengründung durch Eizellspende, Embryonenspende oder bei einem lesbischen Paar) wären aus Gründen des Kindeswohls ethisch nicht vertretbar, obwohl zahlreiche Studien das Gegenteil beweisen.

Der deutsche Gesetzgeber stützt sich bei seiner Entscheidung, welche Verfahren ethisch nicht gerechtfertigt wären, überwiegend auf die Meinung christlicher "Experten" und missachtet damit die ethischen Überzeugungen von Menschen mit anderem Glauben und anderer Weltanschauung.

Wir wünschen allen Paaren von Herzen, dass ihr Heimatland ihre Entscheidung, eine Familie zu gründen, ohne jede Diskriminierung akzeptiert und unterstützt.